



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

STELLUNGNAHME DER GPK ZUM JAHRESBERICHT 2011 DES FINANZINSPEKTORATS

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Das Finanzinspektorat (FI) ist das oberste kantonale Verwaltungsorgan in Sachen Finanzaufsicht und Kontrolle der Umsetzung der Leistungsaufträge. Als unabhängige und selbstständige Instanz unterstützt es den Staatsrat und die Departemente, aber vor allem auch den Grossen Rat – insbesondere die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission – bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Staates und seiner Institutionen.

Wie jedes Jahr erstattet das FI dem Parlament Bericht über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr. Im Bericht, der uns hinsichtlich der Junisession 2012 unterbreitet wurde, werden die Tätigkeit des FI sowie die aufgetretenen Probleme auf transparente und verständliche Art und Weise beschrieben.

Die GPK weist insbesondere auf die Diversität und Komplexität der analysierten Themen und auf die insgesamt für gut befundene Verwaltung der staatlichen Institutionen hin. Im Rahmen seiner Tätigkeit muss sich das FI vergewissern, dass die Verwendung der öffentlichen Mittel und die Verwaltung der öffentlichen Güter im Einklang mit den geltenden Regeln steht und dass es zu keinen Missbräuchen kommt. Durch seine Arbeit und insbesondere durch die Aufdeckung allfälliger Missstände trägt das FI zum reibungslosen Funktionieren der Institutionen unseres Kantons bei.

Das FI wird auf eigene Initiative oder aber im Auftrag der Departemente, der Regierung oder des Parlaments tätig. So wird im Jahresbericht 2011 über verschiedene im Auftrag der JUKO und der GPK durchgeführte Audits berichtet. Ein weiteres Audit ist gerade im Gange und die GPK wird regelmässig über den Stand der Dinge informiert.

Als Oberaufsichtskommission unterstreicht die GPK die umfangreiche und qualitativ hochstehende Arbeit, die das FI in seiner Rolle als oberstes kantonales Verwaltungsorgan leistet. Das FI bietet den Steuerzahlern und ihren Vertretern im Grossen Rat zusammen mit den Oberaufsichtskommissionen Gewähr dafür, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der zweckmässigen Verwendung der öffentlichen Gelder eingehalten werden.

Die Beziehungen zwischen der GPK und dem FI sind in Artikel 44 FHG geregelt. Die GPK gedenkt ihre Zusammenarbeit mit dem FI unverändert fortzusetzen, da sie weiss, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Verfügbarkeit und die Unterstützung dieser professionellen, kompetenten und unabhängigen Instanz zählen kann.

Die Unabhängigkeit und der Handlungsspielraum des FI sind von grundlegender Bedeutung und dürfen auf keinen Fall eingeschränkt werden.



Die GPK fordert Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf, den Jahresbericht 2011 des Finanzinspektorats zur Kenntnis zu nehmen – ein Bericht, der eine Fülle von Denkanstössen zu zahlreichen Themen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und dem Finanzhaushalt des Staates Wallis enthält.

Abschliessend möchte die GPK dem FI für die wertvolle Unterstützung und die geschätzte Zusammenarbeit während des ganzen Jahres danken.

Sitten, den 23. Mai 2012

Der Präsident:

Laurent Léger

Der Vizepräsident:

Stefan Andenmatten

Die französischsprachige
Berichterstatterin:

Laetitia Massy

Der deutschsprachige
Berichterstatter:

Erno Grand

